

Orientierung über den Finanzplan 2026 – 2029

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Die Finanzplanung ist auch bei der Burgergemeinde ein Hilfsmittel, die finanzielle Entwicklung der Burgergemeinde für alle (Burgerrat und Bevölkerung) transparent und nachvollziehbar darzustellen. Für den Burgerrat ist die Finanzplanung auch ein Führungsinstrument, um die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2025 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

Finanzplan					
Ergebnis	Budget 2025	Finanzplan			
		2026	2027	2028	2029
Erfolgerechnung					
Total Finanzierungsaufwand	4'730'500	4'205'000	4'280'000	4'365'000	4'470'000
Total Finanzierungsertrag	7'080'500	6'550'000	6'570'000	6'600'000	6'630'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'350'000	2'345'000	2'290'000	2'235'000	2'160'000
Planmässige Abschreibungen	1'480'550	1'450'000	1'450'000	1'430'000	1'400'000
Ertragsüberschuss	869'450	895'000	840'000	805'000	760'000
Investitionsrechnung					
Total Ausgaben	1'835'000	1'300'000	1'300'000	1'000'000	1'000'000
Total Einnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'835'000	1'300'000	1'300'000	1'000'000	1'000'000
Finanzierung der Investitionen					
Nettoinvestitionen	1'835'000	1'300'000	1'300'000	1'000'000	1'000'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'350'000	2'345'000	2'290'000	2'235'000	2'160'000
Finanzierungsüberschuss	515'000	1'045'000	990'000	1'235'000	1'160'000

Der Burgerrat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.